

Vertraulichkeitsvereinbarung (NDA)

Ausschreibung: "Weiterentwicklung und Betrieb der Software für die Datentreuhänder-Plattform EuroDaT sowie des AML-Anwendungsfalls safeAML"

Erklärung

Die Unterzeichnende:

[Unternehmensname, Sitz] ("die andere Partei"),

hiermit vertreten durch

[Namen, Funktionen],

erklärt in Anbetracht dessen, dass:

- die private Gesellschaft

EuroDaT GmbH, Gerichtsstraße 2, 65185 Wiesbaden („EuroDaT“)

durch die öffentliche Ausschreibung „Weiterentwicklung und Betrieb der Software für die Datentreuhänder-Plattform EuroDaT sowie des AML-Anwendungsfalls safeAML“ ("die Ausschreibung"; Gegenstand der Ausschreibung im Folgenden "das Projekt") Unternehmen zur Teilnahme aufgefordert hat;

- EuroDaT beabsichtigt, zur Durchführung der Ausschreibung bestimmte vertrauliche Informationen („vertrauliche Informationen“) in Bezug auf EuroDaT offenzulegen;
- es unerlässlich ist, dass die vertraulichen Informationen vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben werden;
- die andere Partei von der Bedeutung dieser Vertraulichkeitsvereinbarung überzeugt ist und sich der ordnungsgemäßen Erfüllung der in dieser Vertraulichkeitsvereinbarung beschriebenen Verpflichtungen bewusst ist,

hiermit unwiderruflich Folgendes:

- 1) Im Rahmen dieser Vertraulichkeitsvereinbarung umfassen vertrauliche Informationen (unter anderem):
 - a) Informationen und/oder Material jeglicher Art in Bezug auf das Projekt, EuroDaT und/oder andere Unternehmen in der Ausschreibung der anderen Partei schriftlich oder mündlich, von oder im Auftrag von EuroDaT zur Verfügung gestellt werden;
 - b) Informationen in Bezug auf das das Projekt, EuroDaT und/oder andere Unternehmen in der Ausschreibung, die im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags nach der Ausschreibung erhalten und/oder

verarbeitet wurden, mit der Ausnahme, dass die Vertraulichkeitsvereinbarung nach Unterzeichnung einer Rahmenvereinbarung durch die Vertraulichkeitsbestimmungen der Rahmenvereinbarung ersetzt wird;

- c) den Inhalt dieser Vertraulichkeitsvereinbarung; sowie
- d) die Ausschreibungsunterlagen.

Die Parteien erkennen an und stimmen zu, dass die vertraulichen Informationen Dritten unbekannt sind, einen Geldwert haben und einen angemessenen Schutz verdienen.

- 2) Als Gegenleistung für die Bereitstellung der vertraulichen Informationen an die andere Partei verpflichtet sich die andere Partei gegenüber EuroDaT wie folgt:
 - a) die vertraulichen Informationen nur zum Zweck der Durchführung oder Teilnahme an der Ausschreibung und der Ausführung des Auftrags im Falle der Vergabe zu verwenden;
 - b) die vertraulichen Informationen weder direkt noch indirekt zu irgendeinem Zeitpunkt ohne vorherige schriftliche Zustimmung von EuroDaT ganz oder teilweise an Dritte weiterzugeben, offenzulegen oder zugänglich zu machen. Nach Erhalt der Genehmigung darf die andere Partei vertrauliche Informationen nur an diejenigen weitergeben, für die die vertraulichen Informationen im Zusammenhang mit der Durchführung oder Teilnahme an der Ausschreibung und der Ausführung des Auftrags im Falle der Vergabe nachweislich hilfreich und notwendig sind;
 - c) allen Personen, die im Rahmen und/oder für die andere Partei in der Ausschreibung und, im Falle der Vergabe, bei der Ausführung des Auftrags arbeiten, eine Vertraulichkeitsvereinbarung mit demselben Inhalt wie diese Vertraulichkeitsvereinbarung aufzuerlegen und hiermit sicherzustellen, dass die Vertraulichkeitsverpflichtung(en) auch nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses und/oder anderer Arten von Vereinbarungen mit diesen Personen bestehen bleiben. Falls eine Person eine Ausnahmegenehmigung erhalten möchte, muss diese einen schriftlichen, begründeten Antrag bei EuroDaT einreichen. Die andere Partei trägt die volle Verantwortung und Haftung für ihre Mitarbeiter:innen und andere Personen, die für die andere Partei arbeiten, und stellt die Auftraggeberin in vollem Umfang von jeglichen Ansprüchen frei, die sich aus einer Verletzung der Vertraulichkeit durch diese Personen ergeben.
 - d) ohne vorherige schriftliche Zustimmung von EuroDaT keine Kopien in irgendeiner Form anzufertigen, zu reproduzieren oder ganz oder teilweise vertrauliche Informationen oder Dokumente, Material oder andere Daten, die vertrauliche Informationen enthalten, zu verbreiten.
- 3) Unbeschadet der Bestimmungen von Ziffer 2 trifft die andere Partei organisatorische und technische Maßnahmen, um die vertraulichen Informationen vertraulich zu behandeln und diese vor Verlust oder unrechtmäßiger Verarbeitung zu schützen. Diese Maßnahmen gewährleisten unter Berücksichtigung des Stands der Technik und der Ausführungskosten ein angemessenes Schutzniveau unter Berücksichtigung der Risiken der Verarbeitung und des Inhalts der zu schützenden vertraulichen Informationen;

- 4) Alle vertraulichen Informationen bleiben Eigentum von EuroDaT. Die Offenlegung vertraulicher Informationen an die andere Partei verleiht der anderen Partei keinerlei (geistige oder gewerbliche) Eigentums- oder Nutzungsrechte in Bezug auf irgendeinen Teil der vertraulichen Informationen.
- 5) Die in dieser Vertraulichkeitsvereinbarung dargelegten Vertraulichkeitsverpflichtungen und Zusagen gelten nicht für:
 - a) Informationen, die jetzt oder in Zukunft öffentlich zugänglich sind, außer aufgrund eines Verstoßes gegen diese Vertraulichkeitsvereinbarung; oder
 - b) Informationen, von denen die andere Partei durch schriftliche Beweise nachweisen kann, dass sie sich bereits vor der Übergabe durch EuroDaT in ihrem Besitz befanden, vorausgesetzt, dass die Quelle dieser Informationen nicht durch eine Vertraulichkeitsvereinbarung und/oder Vereinbarung mit EuroDaT oder durch treuhänderische oder ähnliche Vertraulichkeitspflichten gebunden war; oder
 - c) Informationen, die nach der Weitergabe an die andere Partei durch Veröffentlichung oder anderweitig ohne Verstoß gegen diese Vertraulichkeitsvereinbarung durch die andere Partei allgemein für Dritte zugänglich werden; oder
 - d) Informationen, deren Offenlegung gesetzlich vorgeschrieben ist, vorausgesetzt, dass die andere Partei, falls sie gesetzlich zur Offenlegung vertraulicher Informationen verpflichtet wird, EuroDaT vor der Offenlegung unverzüglich darüber informiert, damit EuroDaT einen geeigneten Rechtsbehelf einlegen kann, um die Offenlegung zu verhindern, oder auf die Einhaltung der Bestimmungen dieser Vertraulichkeitsvereinbarung verzichtet. Die andere Partei wird uneingeschränkt mit EuroDaT zusammenarbeiten, falls EuroDaT beschließt, die Gültigkeit einer solchen Forderung anzufechten und/oder die von EuroDaT geforderten Schritte zu unternehmen, um eine solche Offenlegung zu vermeiden oder einzuschränken.
- 6) Die andere Partei stellt EuroDaT von allen Klagen, Ansprüchen, Verbindlichkeiten, Schäden, Kosten, Gebühren und Ausgaben frei, die EuroDaT im Zusammenhang mit oder aufgrund eines Verstoßes der anderen Partei gegen eine der Bestimmungen dieser Vertraulichkeitsvereinbarung erleidet oder auf sich nimmt, und hält EuroDaT schadlos.
- 7) Nach Beendigung der Ausschreibung und im Falle der Vergabe nach Ausführung des Auftrags oder sobald es für die andere Partei nicht mehr zumutbar notwendig ist, die vertraulichen Informationen zur Verfügung zu haben, sorgt die andere Partei für die Vernichtung aller relevanten Informationen und/oder Materialien (einschließlich Kopien, Reproduktionen, (handschriftlicher) Notizen, Zusammenfassungen und Analysen), die der anderen Partei physisch oder auf irgendeinem Datenträger zur Verfügung gestellt wurden, oder, falls von EuroDaT verlangt, für deren Rückgabe an EuroDaT innerhalb von zwanzig (in Zahlen 20) Arbeitstagen.
- 8) Die Verpflichtungen und Zusagen der anderen Partei aus diesem Vertrag sind fortlaufend und dauerhaft und bestehen insbesondere auch nach Beendigung und/oder Abschluss der Ausschreibung und im Falle der Vergabe nach Beendigung des Auftrags fort.
- 9) Diese Vertraulichkeitsvereinbarung unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten,

die sich aus oder im Zusammenhang mit dieser Vertraulichkeitsvereinbarung ergeben, ist Frankfurt am Main.

Name und Rechtsform der Bewerberin/Bieterin
Name, Vorname und Funktion der:des Vertreters:in der Bewerberin/Bieterin
Datum